

**Prof. Dr. Silke R. Laskowski / Prof. Dr. Ayse Nur Tütüncü**

**Deutsch-Türkisches Seminar der Universität Kassel und der  
Universität Istanbul / İstanbul Üniversitesi vom 15.–19.10. 2012 in  
Istanbul**

**„Bedeutung des internationalen und europäischen Umweltrechts  
für den nationalen Umweltschutz in Deutschland und der Türkei“**

Die umweltrechtlichen Vorgaben der EU sind nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Union von großer Bedeutung, sie werden auch die Türkei immer wichtiger. Denn die Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei haben auf Beschluss des Europäischen Rates schon am 3.10.2005 begonnen. Der Screening-Prozess, mit dem festgestellt wird, inwieweit die jetzige Gesetzgebung der Beitrittskandidatin Türkei bereits mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand übereinstimmt, verlief bislang planmäßig und konnte daher formell abgeschlossen werden. Daran schließt sich nun der Prozess der Verhandlung einzelner Kapitel an; dieser Prozess dauert an. Zwar ist der Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei - so der Europäische Rat - nicht vor 2014 möglich. Ab 2014 aber – also in weniger als zwei Jahren (!) – kann sich alles rasant ändern.

In den Mitgliedstaaten der EU hat sich die Umweltgesetzgebung der Union inzwischen als starker „Motor“ des Umweltschutzes erwiesen. Heute gehen etwa 70 - 80 % der deutschen Umweltgesetzgebung auf

Vorgaben der Union zurück. Dadurch wurde der Umweltschutz, namentlich der Gewässerschutz und Naturschutz, in Deutschland nachhaltig gestärkt. Unionsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt finden jetzt in Art. 192 AEUV ihre Grundlage; die Bedeutung des Klimaschutzes wird dabei in Art. 191 AEUV hervorgehoben. Zudem ist der Umweltschutz in Art. 37 der Europäischen Grundrechtecharta verankert.

Zudem gewinnt das Umweltvölkerrecht für den globalen Umweltschutz immer größere Bedeutung. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist in den zurückliegenden Jahren zu einer der wichtigsten Aufgaben des Völkerrechts geworden. Denn allein die humanitären Auswirkungen z. B. des Klimawandels (Dürreperioden und Starkniederschläge) sind katastrophal: Zerstörung der Umwelt, Biodiversitätsverlust, Mangelernährung, Krankheit und Tod. Aufgrund der Klimawandelfolgen werden bis 2030 jährlich etwa eine halbe Million Menschen sterben. Umweltschutz dient daher nicht nur der Natur, sondern auch der Verwirklichung von Menschenrechten. Daher gewinnen umweltvölkerrechtliche Abkommen wie die Klimarahmenvereinbarung (UNFCCC) und das – auslaufende – Kyoto-Protokoll, die Biodiversitätskonvention, aber auch die Aarhus-Konvention zur Stärkung der Einflussnahme durch die Zivilgesellschaft und die Europäische Menschenrechtskonvention immer mehr an Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund soll anhand aktueller umweltrechtlicher Probleme aus deutscher und türkischer Perspektive diskutiert werden, welchen Beitrag das EU-Umweltrecht für den Umweltschutz in der Türkei und in Deutschland leisten kann bzw. bereits leistet und welche Rolle die umweltvölkerrechtlichen Verträge, die von Deutschland und der Türkei ratifiziert wurden, dabei spielen. Zu jedem Thema sind zwei Referate vorgesehen – jeweils aus Perspektive des türkischen und des deutschen Rechts. Die Seminararbeit der Studentinnen und Studenten der Universität Kassel kann auf Deutsch oder Englisch angefertigt werden, das mündliche Referat (Präsentation) in Istanbul erfolgt auf Englisch.

Der Kreis ist auf max. 15 Kasseler Studierende (Masterstudiengang Umweltrecht, Wirtschaftsrecht) beschränkt (Reisekostenzuschuss).